

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Vermittlung von Wachpersonal erlaubnispflichtig???

Autor	Beitrag
Lima2010 21.02.2014 11:49	:gruessgott: zusammen, ich hätte eine kurze Frage: Ist die Vermittlung von Wachpersonal (als Subunternehmer) erlaubnispflichtig??? Bedarf es hierzu einer Bewacherlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO)??? Über eine kurze Antwort unter Angaben von Rechtsgrundlagen / Urteilen wäre ich sehr dankbar. Allen wünsche ich ein schönes Wochenende!!!
Runge 21.02.2014 12:16	Jeder Subunternehmer ist selbständiger Gewerbetreibender und braucht eine Erlaubnis nach § 34a GewO. Vermittelt jemand angestelltes Personal an die Bewachungsunternehmer, braucht er dafür keine Erlaubnis nach § 34a. Regina Runge
Rheinhesse 21.02.2014 12:37	:moin: aus Rheinhessen, und der das Personal erhaltende Subunternehmer / Unternehmer müsste das Personal m. E. dann der zuständigen Behörde als Wachpersonen anzeigen - sofern er Sie mit entsprechenden Aufgaben betraut.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: